



Formular

J. G. Albrechtsberger Musikschule - Anmeldung

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.



Schüler:

Das Geburtsdatum wird für die Zuordnung des Schülers sowie für die Altersfeststellung zur Einteilung für Kurse bzw. für die Anmeldung zu diversen Wettbewerben benötigt.

Erziehungsberechtigte(r):

Die Angabe des Geburtsdatums dient dazu, eine allfällige ZMR Abfrage durchzuführen, um die eindeutige Identifizierung dieser Person vornehmen zu können.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kontaktdaten Schüler

Anrede *			
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe			
Vorname: *		Nachname: *	
Geburtsdatum: *			
Straße: *		Hausnr.: *	Stiege:
PLZ: *		Tür:	
		Ort: *	

Kontaktdaten Erziehungsberechtigte:

(Es muss mindestens 1 Abschnitt "Kontaktdaten Erziehungsberechtigte" befüllt werden)

Anrede *		Titel:	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe			
Vorname: *		Nachname: *	
Telefonnummer: *		E-Mail: *	
Geburtsdatum: *		Besuchen bereits Geschwisterkinder die Musikschule? *	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel:
Vorname: *	Nachname: *
Telefonnummer: *	E-Mail: *
Geburtsdatum: * 	

Angaben zum Unterricht: *

<u>Gewünschtes Fach:</u>	<u>Lehrer:</u>
Privates Instrument vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Lehinstrument erwünscht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p><u>Gewünschter Unterrichtsort:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Kardinal-Piffli-Platz</p> <p><input type="checkbox"/> Volksschule Weidling</p> <p><input type="checkbox"/> Volksschule Albrechtstraße</p> <p><input type="checkbox"/> Volksschule Kierling</p> <p><input type="checkbox"/> Volksschule Anton-Bruckner-Gasse</p> <p><input type="checkbox"/> Volksschule Kritzendorf</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Weidling <i>(nur für Kinder des Kindergartens Weidling)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Langstöbergasse <i>(nur für Kinder des Kindergartens Langstöbergasse)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Kierling <i>(nur für Kinder des Kindergartens Kierling)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Kritzendorf <i>(nur für Kinder des Kindergartens Kritzendorf)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Anton-Bruckner-Gasse <i>(nur für Kinder des Kindergartens Anton-Bruckner-Gasse)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Maria Gugging <i>(nur für Kinder des Kindergartens Maria Gugging)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Höflein <i>(nur für Kinder des Kindergartens Höflein)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Stolpeckgasse</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten Markgasse</p>	<p><u>Unterrichtseinheit:</u></p> <p><input type="checkbox"/> 1 Wochenstunde zu 50 Minuten</p> <p><input type="checkbox"/> 1Wochenstunde zu 25 Minuten</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Wochengruppenstunde (mindestens 3 Schüler) zu 50 Minuten</p>
---	--

Angaben zum Schulgeld

Das Schulgeld möchte ich wie folgt bezahlen: <i>(falls nicht vom Statut anders vorgeschrieben)</i>	<input type="checkbox"/> monatlich mit SEPA Lastschrift-Mandat <input type="checkbox"/> pro Semester mit SEPA Lastschrift-Mandat <input type="checkbox"/> pro Schuljahr mit SEPA Lastschrift-Mandat <input type="checkbox"/> pro Semester auf Rechnung <input type="checkbox"/> pro Schuljahr auf Rechnung
---	--

SEPA Lastschrift Mandat

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates ist zwingend das angehängte Formular "SEPA-Lastschrift Mandat" ausgefüllt und unterschrieben sowie eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises diesem Antrag beizulegen. Erfolgt dies nicht, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. (vgl. Formular SEPA-Lastschrift-Mandat)

Beilagen

- Formular SEPA-Lastschrift-Mandat
- Kopie des amtlichen Lichtbildausweises

Kenntnisnahme: *

- Ich habe die beiliegende Schulordnung der J. G. Albrechtsberger Musikschule gelesen und zur Kenntnis genommen. (vgl. Formblatt Hausordnung)
- Ich habe die Beilage "Der Ausbildungsweg der J. G. Albrechtsberger Musikschule" gelesen und zur Kenntnis genommen. (vgl. Formblatt "Der Ausbildungsweg der J. G. Albrechtsberger Musikschule")

Zustimmungserklärung: *

1.a) Datenschutzhinweis:

- Wir verarbeiten aufgrund gesetzlicher Grundlagen die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten. Dies jedoch ausschließlich zum Zweck des Betriebes der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen. Eine Aufnahme an der Musikschule kann nur nach Zustimmung der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (siehe Punkt 1.b) erfolgen. Im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule werden mit Ihrer Zustimmung gegebenenfalls Bild-, Ton- und Videoaufnahmen für Zwecke der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule angefertigt und auch auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule, des Musikschulerhalters (Stadtgemeinde Klosterneuburg) sowie der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, gegebenenfalls samt Angabe des Namens.

1.b) Datenverarbeitung:

- Hiermit stimme ich der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Schülers (Namens-, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Lichtbild, unterrichtende/r Musikschullehrer/in und Fach/Fächer, Unterrichtsform und -dauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben) – sowie als Zahlungspflichtige/r hinsichtlich der Datenverwendung und -verarbeitung der Namens-, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsangaben und Bankverbindung – durch die Musikschule, die unterrichtenden Lehrkräfte, den Musikschulerhalter (Stadtgemeinde Klosterneuburg), das Land NÖ, die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule, gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu. Über die näheren Details und meine Betroffenenrechte wurde ich im Datenschutzhinweis informiert.

2. Bild- und Tonaufnahmen:

- Hiermit erteile ich meine Zustimmung, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule bzw. des Musikschulerhalters (Stadtgemeinde Klosterneuburg) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen des Schülers/der Schülerin gemacht werden dürfen und gegebenenfalls auch auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule, des Musikschulerhalters (Stadtgemeinde Klosterneuburg) sowie der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, gegebenenfalls samt Angabe des Namens und des Ausbildungsstandes sowie auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt veröffentlicht werden. Diese Zustimmung kann ich für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen, ohne dass damit eine bereits erfolgte Veröffentlichung unrechtmäßig werden würde. Über die näheren Details und meine Betroffenenrechte wurde ich im Datenschutzhinweis informiert.

Zustimmungserklärung: *

Datenweitergabe an den Elternverein zwecks Kontaktaufnahme:

- Hiermit stimme ich zu, dass die Musikschule Klosterneuburg meinen Namen, meine Adresse, meine E-Mailadresse sowie die Klasse des die Musikschule besuchenden Kindes an den Verein der Eltern & Freunde der J. G. Albrechtsberger Musikschule der Stadt Klosterneuburg zum Zwecke der Kontaktaufnahme, insbesondere für Mitgliederwerbung und Informationen über Veranstaltungen weiterleiten darf. Diese Zustimmung kann ich für die Zukunft jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Über die näheren Details und meine Betroffenenrechte wurde ich im Datenschutzhinweis informiert.
-
- Der/Die Erziehungsberechtigte/n stimmt/stimmen ausdrücklich zu, dass der Musikschüler im Rahmen der Musikschule an schuleigenen Veranstaltungen teilnimmt.
- Der/Die Erziehungsberechtigte/n stimmt/stimmen zu, dass bei Veranstaltungen, bei denen die Musikschule nicht der Veranstalter ist, die Musikschüler auf eigene Gefahr/Verantwortung teilnehmen und die Musikschule dabei auch nicht die Aufsichtspflicht ggü. Minderjährigen übernimmt. Jeglicher Haftungsanspruch ggü. der Musikschule bzw. dem Musikschülerhalter wird ausgeschlossen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass erst mit Unterschrift/Genehmigung der Aufnahme durch die Schulleitung auf diesem Anmeldeformular die Anmeldung zu einem rechtswirksamen Aufnahmevertrag wird.

Sonstige Anmerkungen:

Anmerkungen:

Datum, Unterschrift

Beilagen

- Formular SEPA-Lastschrift-Mandat
- Formblatt Hausordnung
- Formblatt Ausbildungsweg der J. G. Albrechtsberger Musikschule



Formular

SEPA-Lastschrift-Mandat

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kontaktdaten Kontoinhaber

Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel:
Vorname: *	Nachname: *
Straße: *	Hausnr.: *
PLZ: *	Ort: *

Kontodaten

IBAN: *	BIC:
---------	------

Angaben Musikschüler

Vorname: *	Nachname *
Vorname:	Nachname:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich Sie widerruflich, das von mir zu entrichtende Musikschulgeld, bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 8 Wochen, ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Datum, Unterschrift

Zahlungsempfänger

Stadtgemeinde Klosterneuburg

IBAN: AT98 3236 7000 0000 0752, BIC: RLNWATWW367, Creditor ID: AT12ZZZ00000009129

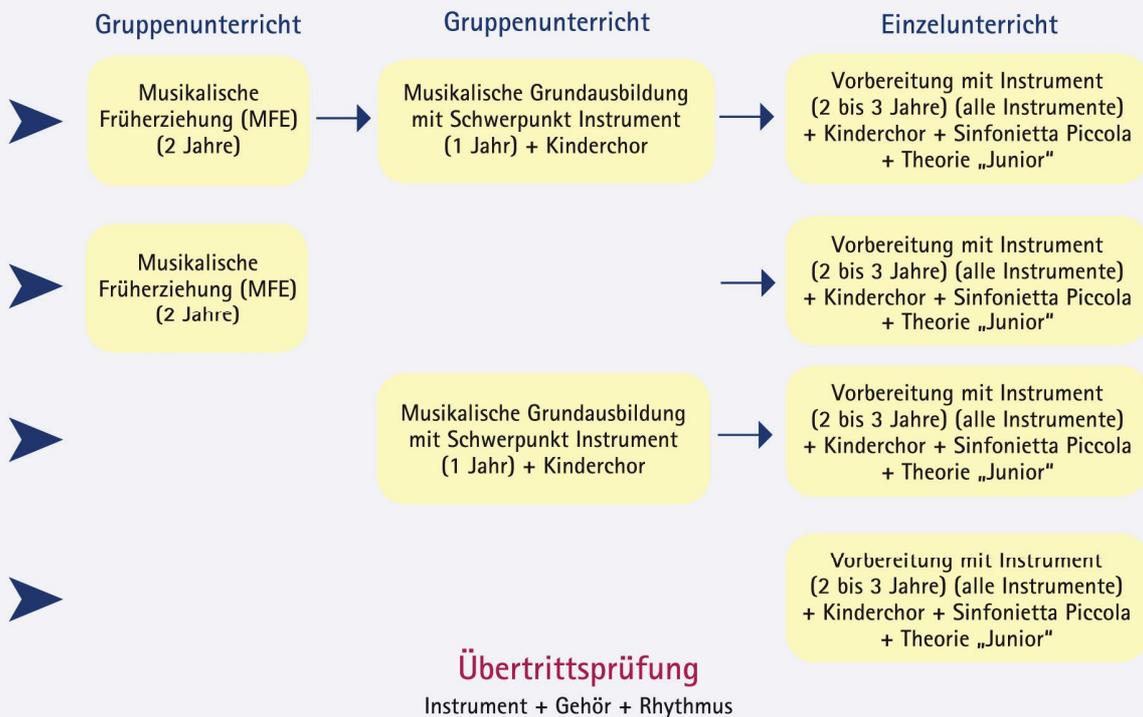


Ausbildungswege der J. G. Albrechtsberger Musikschule

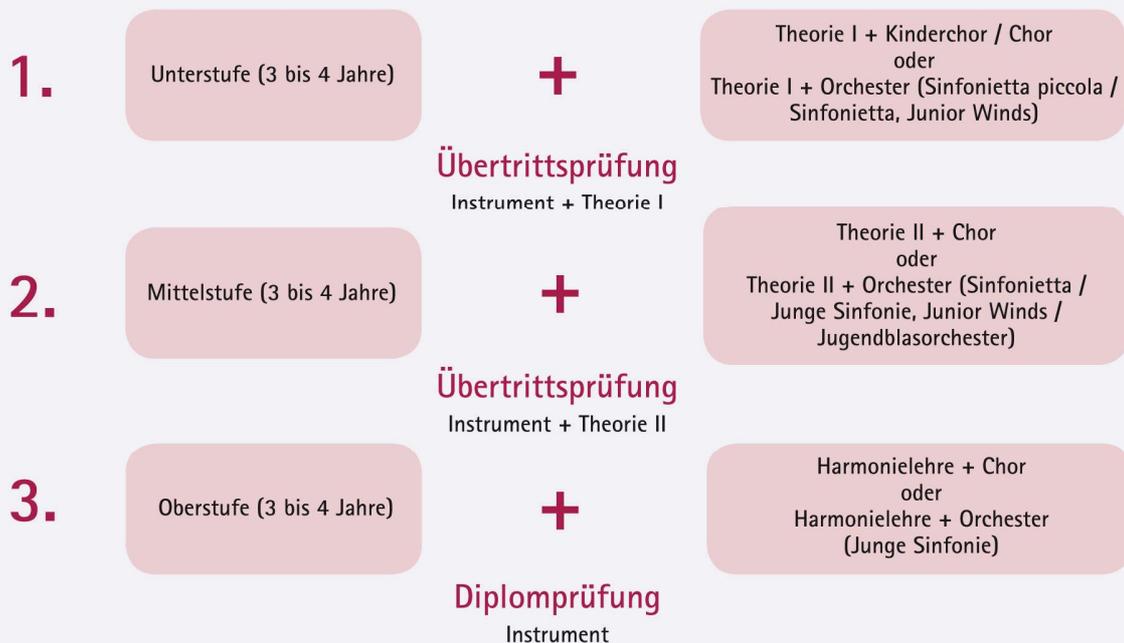
DER EINSTIEG

4 Möglichkeiten abhängig von:

Alter – körperliche Reife – musikalische Reife – vorhandene Gehör- bzw. Rhythmusfähigkeiten



ORDENTLICHER AUSBILDUNGSWEG





Stadtgemeinde
Klosterneuburg

Hausordnung

der J.G. Albrechtsberger Musikschule der
Stadtgemeinde Klosterneuburg

Stand: September 2023

Inhalt

§ 1 - Schulerhalter	3
§ 2 - Standort	3
§ 3 - Aufnahme der Schüler	3
§ 4 - Wahl der Lehrpersonen	3
§ 5 - Unterrichtszeit	4
§ 6 - Fächerangebot	4
§ 7 - Schulgeld	4
§ 8 - Entlehnung von Instrumenten	5
§ 9 - Austritt aus der Musikschule	5
§ 10 - Ausschluss aus der Musikschule	5
§ 11 - Unterstützung der Musikschule durch Eltern- und Förderverein	5
§ 12 - Verhalten im Schulgebäude	6
§ 13 - Rechte und Pflichten der Schulleitung	6
§ 14 - Rechte und Pflichten der Lehrer	7

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

§ 1 - Schulerhalter

Schulerhalter der J. G. Albrechtsberger Musikschule ist die Stadtgemeinde Klosterneuburg, der die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Schule obliegt. Weiters obliegt der Stadtgemeinde Klosterneuburg die organisatorische und verwaltungstechnische Vorsorge sowie die Bestellung der Schulleitung und die Aufnahme der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der privatschulrechtlichen Bestimmungen.

§ 2 - Standort

Standort der Musikschule ist 3400 Klosterneuburg, Kardinal Pifflplatz 8. Im Sinne der Vermeidung unnötiger Verkehrsbewegungen kann Unterricht auch an Zweigstellen im Stadtgebiet und den drei Tälern Klosterneuburgs (Weidlingtal, Kierlingtal und Donautal) stattfinden. Geeignete Schulräume sowie entsprechende Lehrmittel werden vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt.

§ 3 - Aufnahme der Schüler

Die Anmeldung zur Aufnahme in die J.G. Albrechtsberger Musikschule der Stadtgemeinde Klosterneuburg erfolgt durch ein vom Schulerhalter zur Verfügung gestelltes Anmeldeformular. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf die tatsächliche Aufnahme begründet.

Die Einschreibung von Schülern erfolgt nach einem Aufnahmegespräch der Schulleitung mit dem Schüler und seinem Erziehungsberechtigten.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist, dass

- a) die räumlichen und personellen Verhältnisse an der Musikschule dies zulassen und
- b) der Schüler die körperliche und geistige Eignung dafür aufweist.

Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Schulleitung. Erst mit Unterschrift/Genehmigung der Aufnahme durch die Schulleitung auf dem Anmeldeformular entsteht ein rechtswirksames Vertragsverhältnis mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Dieses Vertragsverhältnis gilt für die Dauer eines Schuljahres. Er verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn nicht jeweils bis spätestens zum 31. Mai schriftlich von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Die Ausbildungswege sind im von der Stadtgemeinde Klosterneuburg als Schulerhalter angewendeten Organisationsstatut für NÖ Musikschulen (Stand März 2020) verankert.

§ 4 - Wahl der Lehrpersonen

Bei der Einschreibung in die Musikschule kann der Wunsch nach Zuteilung zu einer bestimmten Klasse (Lehrperson) auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Ein solcher Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, aber nicht garantiert.

Ein Übertritt in eine andere Klasse (Lehrerwechsel) ist abhängig von den personellen Ressourcen, nur in begründeten Fällen zulässig und bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

§ 5 - Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Schüler werden durch die Schulleitung festgelegt. Die festgesetzten Unterrichtsstunden sind pünktlich einzuhalten. Bei Minderjährigen haben die Eltern (als gesetzliche Vertreter) dafür zu sorgen.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft betrifft die im Stundenplan eingetragene Unterrichtszeit und die von der Musikschule getragenen Eigenveranstaltungen (z.B. Auftritte, Konzerte). Für die Aufsicht der Schüler außerhalb dieser Zeiten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Nur bei aufrechter Zustimmungserklärung (die im Rahmen der Anmeldung abgegeben werden kann) können bei Veranstaltungen, bei denen die Musikschule nicht der Veranstalter ist, Musikschüler auf eigene Gefahr und Verantwortung teilnehmen. Die Musikschule übernimmt dabei auch nicht die Aufsichtspflicht. Jeglicher Haftungsanspruch gegenüber der Musikschule wird ausgeschlossen.

Unterrichtsstunden, die von den Schülern aus welchen Gründen auch immer versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter ist verpflichtet, bei vorhersehbarem Fernbleiben vom Unterricht den Lehrer oder die Schulleitung rechtzeitig zu verständigen.

Unterrichtsstunden, welche wegen Verhinderung von Lehrern (außer durch Krankheit) entfallen, werden nachgeholt oder suppliert.

Der Unterricht wird nur in jenen Räumlichkeiten, die der Musikschule zur Verfügung stehen, abgehalten.

§ 6 - Fächerangebot

Der Schüler erhält wöchentlich die vereinbarten Unterrichtsstunden in einem oder mehreren Hauptfächern und ist verpflichtet, die zum Hauptfach gehörenden Ergänzungsfächer zu besuchen.

Die Unterrichtserteilung in den Ergänzungsfächern ist für Schüler der Hauptfächer kostenlos.

§ 7 - Schulgeld

Die Höhe des Schulgeldes, der Leihgebühren, der Kooperationsstunden und der Ermäßigungen werden mit Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt inklusive Ferien- und Feiertage und ist grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres auf einmal zu bezahlen (Monatswochenstundentarif x 10).

Es kann aber auch

- a) semesterweise (2 x Monatswochenstundentarif x 5) oder
- b) in 10 Monatsraten (September bis Juni), jeweils bis spätestens zum 15. jeden Monats entrichtet werden.

Bei Entfall von Unterrichtsstunden besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Schulgeldes. Ausgenommen: Dauert die Dienstverhinderung des Lehrers länger als vier aufeinander folgende Wochen, wird der Unterricht entweder durch einen Ersatzlehrer abgehalten oder es kann um eine aliquote Reduzierung des Schulbeitrages angesucht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

§ 8 - Entlehnung von Instrumenten

Jeder Schüler der Musikschule hat nach Maßgabe vorhandener Instrumente die Möglichkeit, ein solches zu entleihen. Die Entscheidung über die Entlehnung eines Instrumentes bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Am Ende jedes Unterrichtsjahres muss das entliehene Instrument zur Begutachtung dem zuständigen Lehrer vorgeführt werden, welcher eine schriftliche Zustandsdarstellung des Instruments der Schulleitung zu übermitteln hat. Falls Interesse besteht, kann das entliehene Instrument auch in den Sommermonaten Juli und August gegen Entrichtung der jeweils gültigen Leihgebühr ausgeborgt werden.

Bei Verzug in der Zahlung der Leihgebühren trotz zweimaliger Mahnung ist das Leihinstrument umgehend der Musikschule zu retournieren.

Jede Beschädigung oder Verlust des entliehenen Instruments muss sofort der Schulleitung gemeldet werden und geht zu Lasten des betreffenden Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt auch für die Beschädigung von sonstigen Schuleinrichtungen.

§ 9 - Austritt aus der Musikschule

Eine Aufkündigung des Vertragsverhältnisses während eines Schuljahres kann nur ausnahmsweise bei Nachweis wichtiger Gründe, wie z. B. Wohnungswechsel, dauernde Krankheit etc. erfolgen. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung nach Absprache mit dem Leiter der zuständigen Geschäftsabteilung.

Im Falle der schriftlichen Anerkennung der Aufkündigung endet die Verpflichtung zur Leistung des Schulbeitrages mit Ablauf des laufenden Semesters. Wenn die Aufkündigung nach dem 15. Dezember schriftlich erfolgt, ist das 2. Semester vollständig zu bezahlen.

Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr wird der Schüler seitens der Musikschule mit Semesterende abgemeldet.

§ 10 - Ausschluss aus der Musikschule

Ein Schüler kann vom Unterricht sofort ausgeschlossen werden:

- bei Verzug in der Zahlung der Schulkostenbeiträge ab der 2. schriftlichen Mahnung;
- bei Nichtbeachtung des Statutes, der Hausordnung oder Anweisungen der Schulleitung und der Lehrer;
- bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen und dauernd fehlendem Fleiß des Schülers;
- bei sittlichen Verstößen und wiederholten Disziplinlosigkeiten des Schülers;

Bei Ausschluss aus der Musikschule ist der volle Betrag des laufenden Semesters zu bezahlen. Wenn der Ausschluss nach dem 15. Dezember erfolgt, ist das 2. Semester vollständig zu bezahlen.

§ 11 - Unterstützung der Musikschule durch Eltern- und Förderverein

Die Stadtgemeinde anerkennt und befürwortet die partnerschaftliche Begleitung der Musikschule durch einen gemeinnützigen Unterstützungsverein bestehend aus Eltern und Förderern als einzigen legitimen Vertreter von Schüler- bzw. Elterninteressen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

§ 12 - Verhalten im Schulgebäude

Der Schüler hat durch sein Verhalten und seine Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

Ungebührliches Benehmen, Lärmen im Schulgebäude, sowie Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken oder Suchtmitteln sind verboten.

Der Schüler hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, vor der zugeteilten Klasse auf den Unterrichtsbeginn zu warten und nach Unterrichtsende das Schulareal zu verlassen.

Klassen, Garderobe, WC-Anlagen und Gänge sind ordentlich und sauber zu halten. Für absichtliche Verunreinigungen des Schulareals werden die Verursacher (Erziehungsberechtigten) zur Säuberung herangezogen.

Das Inventar, die Einrichtung und die Räume der Musikschule sind sorgsam und deren jeweiligem Zweck entsprechend zu benutzen. Beschädigungen von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien gehen zulasten des betreffenden Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

Bei Auftritten in Vorspielstunden, Konzerten oder anderen Veranstaltungen hat jeder Schüler durch eine dementsprechende Kleidung seine persönliche Achtung dem Publikum gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Umherlaufen, Raufen, Stoßen, Lärmen, Streiten und Anpöbeln sind unbedingt zu vermeiden.

Das Betreten des Schulgebäudes und der Aufenthalt von schulfremden Personen im Haus sind ohne Rücksprache oder terminliche Vereinbarung mit der Schulleitung nicht erlaubt.

Der Schüler hat sich an alle Anordnungen des Lehrpersonals zu halten.

§ 13 - Rechte und Pflichten der Schulleitung

Die Schulleitung ist für die unmittelbare Leitung und Überwachung der pädagogischen, künstlerischen und administrativen Aufgaben verantwortlich und vertritt die Musikschule im Rahmen ihrer Kompetenzen nach außen. Sie ist unmittelbar dem Leiter der zuständigen Geschäftsabteilung unterstellt.

Die Schulleitung hat die Schule nach einem straffen, ökonomischen, einer umfassenden Ausbildung Rechnung tragendem Konzept zu führen bzw. ein diesbezügliches Konzept zu erstellen. Sie übt bei der Lehreraufnahme die fachliche Beratung aus.

Die Schulleitung ist unmittelbare Vorgesetzte aller in der Schule tätigen Lehrer und hat diese in ihrer Unterrichts- und Erziehungstätigkeit zu beraten, Lehrerkonferenzen einzuberufen, Schüler-Aufnahmegespräche zu führen und die Verbindung zu den Lehrern herzustellen, sich vom Stand des Unterrichts und von den Leistungen der Schüler und Lehrer regelmäßig zu überzeugen, Prüfungen durchzuführen, für Supplierung bzw. Karenzvertretung zu sorgen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

Die Schulleitung hat den Budgetbedarf für die Musikschule, die Bedarfsmeldung bezüglich der Unterrichtsfächer, ein in Koordination mit den Leitern der öffentlichen Schulen ausgearbeitetes Raumkonzept sowie den Stundenplan für das jeweils nächste Schuljahr rechtzeitig zu erstellen und dem Leiter der zuständigen Geschäftsabteilung vorzulegen.

Zu den pädagogischen, administrativen und künstlerischen Aufgaben ist die Schulleitung zur Einhaltung aller für die Schule verbindlichen Rechtsvorschriften verpflichtet und ist verantwortlich für die Führung und die Ordnung in der Schule. Über Aufforderung hat die Schulleitung an Besprechungen mit Vorgesetzten und an Fachausschusssitzungen teilzunehmen.

Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit den Lehrern die Verbindung zwischen Schulerhalter, Schülern, Erziehungsberechtigten zu fördern und mit allgemeinbildenden Schulen in einer die Musikschularbeit unterstützenden Weise zu pflegen.

Die Schulleitung hat dem Leiter der zuständigen Geschäftsabteilung oder den zuständigen Dienststellen der Stadtgemeinde Klosterneuburg alle wahrgenommenen Mängel an der Schulliegenschaft und deren Einrichtungen mitzuteilen bzw. die Wartung, Pflege und Reparatur der Instrumente zu veranlassen.

§ 14 - Rechte und Pflichten der Lehrer

Die Lehrer der Musikschule unterstehen unmittelbar der Schulleitung und haben all ihre organisatorischen, pädagogischen, administrativen Weisungen zu befolgen und in künstlerischen Fragen das Einvernehmen mit der Schulleitung zu suchen.

Die Lehrer haben das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken, Veranstaltungen im Rahmen der Schule vorzubereiten bzw. daran teilzunehmen

Die Lehrer haben entsprechend dem Lehrplan - im Einklang mit der Entwicklung des Schülers - den Lehrstoff nach bewährten Methoden der Musikpädagogik im Hinblick auf die künstlerisch-kreative Entfaltung des Schülers zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsfächer anzustreben, den Unterricht anschaulich und praxisbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit, zur Mitarbeit und zu besten Leistungen zu motivieren und zu führen, durch geeignete Methoden und zweckdienlichem Einsatz von Unterrichtsbehelfen den Unterrichtserfolg als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Sie haben den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und auf ihre eigene Fortbildung stets Bedacht zu nehmen.

Zur Ergänzung des Unterrichts sind den Schülern von den Lehrern so vorbereitete Hausübungen zu geben, dass sie von den Schülern ohne fremde Hilfe verarbeitet werden können und ihren Leistungsmöglichkeiten angepasst sind.

Die Lehrer haben den Unterricht nach einem zu Schuljahresbeginn erstellten und der Schulleitung genehmigten Stundenplan durchzuführen und eine detaillierte Anwesenheitsliste zu führen. Eine Änderung des Stundenplanes bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

Die Lehrer haben in regelmäßigen Aufzeichnungen den Besuch der Lehrveranstaltung, den verarbeiteten Lehrstoff und die Beurteilung der Leistung der Schüler festzuhalten. Sie haben die Schulleitung und die

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

Erziehungsberechtigten bei mangelhaften Leistungen bzw. bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schülers vom Unterricht umgehend darüber zu informieren.

Vom Unterrichtsbeginn bis Ende des Unterrichts und bei allen Veranstaltungen der Schule haben die Lehrer die Schüler zu beaufsichtigen, soweit dies nach Alter und geistiger Reife der Schüler erforderlich ist.

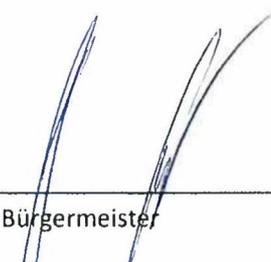
Außer den pädagogischen, administrativen und künstlerischen Aufgaben haben die Lehrer verpflichtend an allen Konferenzen und dienstlichen Besprechungen teilzunehmen.

Die Lehrer haben die geleisteten C-Topf Stunden (Klassenabende, Vorbereitungen auf Wettbewerbe, Musikschulveranstaltungen, Konferenzen, Orchester- und Ensembleproben sowie mit der Musikschulleitung im Vorhinein vereinbarte sonstige Tätigkeiten) zu dokumentieren und zum Schuljahresende der Musikschulleitung zu übergeben.

Die Lehrer haben die Möglichkeit, im Einvernehmen mit der Schulleitung die Unterrichtszeiten bei Vorbereitungen von Wettbewerben und Musikschulveranstaltungen sowie bei eigener künstlerischer Tätigkeit zu verändern. Zusätzliche Probe- und Übungszeiten bzw. die Benützung von Schulräumlichkeiten und Instrumenten außerhalb des festgesetzten Stundenplanes bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

Das Lehrerkollegium hat die Möglichkeit, am Beginn des Schuljahres bei einer Lehrerkonferenz in geheimer Wahl einen Lehrervertreter zu wählen.

Die Lehrer haben der Schulleitung alle wahrgenommenen Mängel an der Schulliegenschaft und deren Einrichtungen umgehend mitzuteilen.



Der Bürgermeister



Der Stadtrat



Der Gemeinderat



Der Gemeinderat

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29.9.2023 TOP 12

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.